

Martin Brussig / Christina Wübbeke

Grenzen der Aktivierung: Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens

Abstract

In vielen OECD-Ländern prägt der Politikwechsel von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik die öffentliche Debatte und das politische Handeln. Ältere Arbeitslose stellen für eine auf Aktivierung setzende Arbeitsmarktpolitik jedoch eine besondere Herausforderung dar, weil sie anders als Jüngere die Perspektive haben, in absehbarer Zeit in den Ruhestand wechseln zu können.

Ein institutionalisierter Ausdruck des Vorruhestands in der Arbeitslosenversicherung ist der „erleichterte Leistungsbezug“, also der Bezug von Arbeitslosengeld ohne die Verpflichtung, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu beenden. Er ermöglicht älteren Erwerbslosen die Überbrückung der Zeitspanne bis zum Renteneintritt durch eine vorruhestandsförmige Phase geschützter Arbeitslosigkeit. Diese Regelung, die es in mehreren europäischen Ländern gibt (z.B. Frankreich, Belgien, Niederlande), sieht in Deutschland einen erleichterten Leistungsbezug ab 58 Jahren und damit sieben Jahre vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze von 65 Jahren vor.

Der erleichterte Leistungsbezug steht konträr zur aktuellen Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik, da er einem erheblichen Personenkreis die Möglichkeit eröffnet, sich den Aktivierungsstrategien zu entziehen. Angesichts der starken Inanspruchnahme dieser Option erscheint es als wichtig, die Strukturen und Motive der Nutzung zu untersuchen, um Interessenlagen und Handlungsmöglichkeiten, die bei der Inanspruchnahme wirken, zu erkennen. Von Interesse ist insbesondere, ob der Zugang über institutionalisierte Organisationen strukturiert wird (z.B. Betriebe, Arbeitsagenturen, Grundsicherungsträger), und welche individuellen Merkmale und Beweggründe das Wahlverhalten der Älteren beeinflussen.

Folgende Fragen werden diskutiert: Wie hat sich die Inanspruchnahme des erleichterten Leistungsbezuges seit der Umorientierung auf eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik verändert? Wer entscheidet sich für den erleichterten Leistungsbezug und warum? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Arbeitsmarktpolitik gegenüber Älteren? Diese Fragen werden mit Hilfe deskriptiver und multivariater Analysen mit Fokus auf die Gruppe der älteren Bezieher des Arbeitslosengeldes II untersucht. Ziel ist es, Hinweise auf die Möglichkeiten und Grenzen einer Aktivierungspolitik gegenüber Älteren zu gewinnen.

Die Statistiken der BA zur Entwicklung des erleichterten Leistungsbezuges legen die Vermutung nahe, dass Interessen und Möglichkeiten zur Einflussnahme von Arbeitsagenturen und Grundsicherungsträgern die Inanspruchnahme prägen; jedoch fehlen uns hier qualitative Studien „vor Ort“, um diese aus den Daten nahe liegende Vermutung zu bestätigen oder zu widerlegen. Mit Hilfe der Befragung „Lebenssituation und soziale Sicherung 2005“ des IAB können wir zeigen, dass für die Nutzer das Vorruhestandsmotiv dominiert; nur für eine Minderheit spielte der Wunsch, nicht jede zumutbare Arbeit oder Maßnahme annehmen zu müssen (Autonomiegewinn), eine Rolle. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um einen unfreiwilligen Vorruhestand: Eine große Mehrheit der Nutzer würde gerne noch arbeiten. Auf Grundlage unserer Ergebnisse plädieren wir für eine stärkere Einbeziehung Älterer in die aktive Arbeitsförderung bei gleichzeitigen Rückzugsmöglichkeiten vom Arbeitsmarkt für jene Gruppe der Älteren, die zur Aufnahme einer Arbeit vor allem aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist.